



# Problemstoffe

## Was gehört dazu?

Abbeizmittel  
Anstrichmittel  
Akkus (Rückgabe an Fachhandel)  
Arzneimittel  
Autobatterien (Rückgabe an Fachhandel)  
Autopolitur  
Autowachs  
Backofenreiniger  
Batterien (Rückgabe an Fachhandel)  
Benzin  
Bremsflüssigkeit  
Desinfektionsmittel  
Dieselöl  
Düngemittel, -reste  
Einwegspritzen  
Entkalker  
Farben (fest/eingetrocknet, flüssig)  
Fleckputzmittel  
Fotochemikalien  
Frostschutzmittel  
Feuerlöscher  
Gasflaschen (mit Resinhalt)  
Gefriergeräte  
Grillreiniger  
Heizöl  
Holzschutzmittel  
Haushaltsreiniger  
Haarfärbemittel  
Kleber, Klebstoffe  
Knopfzellen (Rückgabe an Fachhandel)  
Kühlgeräte  
Lacke (fest/eingetrocknet, flüssig)  
Laugen  
Leiterplatten  
Leuchtstoffröhren, -lampen (Rückgabe an Fachhandel)  
Lösungsmittel/lösungsmittelhaltige Abfälle  
Medikamente  
Metallputzmittel  
Motoröl (Rückgabe an Fachhandel)  
Nagellack  
Nagellackentferner

Nitroverdünnung  
Ölfilter (Rückgabe an Fachhandel)  
ölverunreinigte Abfälle  
Pflanzenschutzmittel  
PU-Schaumdosen mit Restinhalt  
Putzmittel  
Quecksilberthermometer  
Reinigungsmittel  
Rostschutzmittel  
Salben  
Säuren  
Schädlingsbekämpfungsmittel  
Spraydosen mit Restinhalt  
Tabletten  
Terpentin  
Thermometer (mit Quecksilber)  
Unkrautvernichtungsmittel  
Waschmittel  
WC-Reiniger

**Speiseöle und -fette** (Frittieröl, Speisefett ausgehärtet, Speiseöl) zählen nicht zu den Problemstoffen, sind aber dennoch getrennt zu erfassen und am besten bei einer Problemstoffsammelstelle abzugeben!

**Altspeseöl keinesfalls in den Ausguss schütten, da dies zu Problemen in Kanalisation und Kläranlagen und hohen Reinigungskosten führt.**

## Was gehört nicht zur Problemstoffsammlung?

Medikamentenfläschchen (restentleert)  
leere Gebinde (z.B. Kunststoff-Flaschen)  
von Kosmetika, Reinigungsmittel und dgl.  
leere Pumpzerstäuber



## Wohin kann man Problemstoffe bringen?

- Problemstoffsammelstelle im Altstoffsammelzentrum
- Rückgabemöglichkeit beim Handel für: Batterien, Akkus, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Motoröl, Kühl- und Gefriergeräte, Gifte (Rücknahmepflicht des Handels)  
Altmedikamente (freiwillige Rücknahme bei Apotheken)

**Achtung:** Auch Behälter mit schädlichen Rückständen sind als Problemstoffe zu entsorgen.

## Was geschieht mit den gesammelten Problemstoffen?

Problemstoffe müssen einer geordneten Entsorgung mit hohen Umweltstandards unterzogen werden. Ein Großteil der gefährlichen Abfälle wird einer speziellen Verbrennung zugeführt. Bei Kühlgeräten, Leuchtstofflampen, Fernsehern u.a. werden spezielle Verfahren angewendet.

## Worauf zu achten ist:

Problemstoffe sind gefährliche Abfälle aus den Haushalten. Sie sind gesundheits- und umweltgefährdend. Dies beginnt oft schon bei der Produktion, setzt sich beim Verbrauch fort und fordert bei der Entsorgung besondere Sicherheitsmaßnahmen. Ein Liter Altöl verunreinigt z.B. eine Million Liter Trinkwasser. Auch ungiftige Produkte wie das Speiseöl können im Abwasser zu großen Problemen führen. Keinesfalls dürfen daher Problemstoffe in den Restmüll, in die Altstoffsammlung oder ins Abwasser gelangen. Verwahren Sie die anfallenden Problemstoffe an einem sicheren Ort (geschützt vor Kindern und Haustieren) und bringen Sie diese Stoffe zur Problemstoffsammelstelle in Ihrer Gemeinde. Für die Sammlung und Behandlung von Problemstoffen kann von Ihrer Gemeinde ein Entgelt eingehoben werden. Dies trifft dann zu, wenn eine Rücknahmepflicht des Handels besteht. Etwaige Übernahme tarife erfahren Sie bei Ihrem Abfallverband. Rücknahmeverpflichtungen des Handels gibt es für Altöl, Batterien und Akkus, Ölfilter, Leuchtstoffröhren und -lampen, Gifte (z.B. Pflanzenschutzmittel) und deren Verpackungen sowie für Kühlgeräte.

